



An die Mitglieder der
Fraktion von CDU/CSU und SPD
im Deutschen Bundestag

Katherina Reiche

Bundesministerin

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34 - 37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 10100 Berlin

TEL +49 (0)3018 615-76 00

FAX +49 (0)3018 615-70 30

E-MAIL info@bmwe.bund.de

DATUM Berlin, 30.04.2026

Novelle des Bundesbedarfsplangesetzes – Den Netzausbau weiter zügig vorantreiben

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

nicht zuletzt der Irankrieg hat die Notwendigkeit von Resilienz, Bezahlbarkeit und Versorgungssicherheit in der Energieversorgung erneut verdeutlicht. Das Thema Netzausbau spielt dabei eine zentrale Rolle. Zu den von mir vorgeschlagenen zehn Schlüsselmaßnahmen zur Umsetzung der Ergebnisse des Energiewendemonitorings vom 15. September 2025 gehört auch der synchrone Ausbau von Netzen, Erneuerbaren Energien, steuerbarer Leistung und dezentraler Flexibilität.

Netzausbaubedarf in der Höchstspannungsebene

Wichtig ist dabei sowohl ein schneller Ausbau als auch ein sicherer Betrieb des deutschen Stromübertragungsnetzes, um etwa den im Norden Deutschlands erzeugten Strom aus Windenergieanlagen zu den Verbrauchsschwerpunkten im Süden und Westen Deutschlands leiten zu können und Engpässe in der Stromversorgung zu beseitigen. Daraus ergibt sich ein zusätzlicher Netzausbaubedarf in der Höchstspannungsebene.

Fadenriss beim beschleunigten Netzausbau vermeiden

Um einen Fadenriss bei den Planungs- und Genehmigungsverfahren der erforderlichen Netzausbaumaßnahmen zu vermeiden und zugleich einen zuverlässigen und sicheren Netzbetrieb zu gewährleisten, ist eine Fortschreibung des Bundesbedarfsplangesetzes (BBPlG) zwingend erforderlich.

Das BBPlG schreibt die energiewirtschaftliche Notwendigkeit und den vordringlichen Bedarf von Leitungsvorhaben gesetzlich fest. Aktuell erstellen die Übertragungsnetzbetreiber den Netzentwicklungsplan 2025-2037/2045 (NEP 2025), dessen Prüfung und Bestätigung durch die Bundesnetzagentur zum Ende des Jahres zu erwarten ist. Dies käme zu spät und würde die bisherigen Fortschritte der Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung sowie beim Netzausbau ausbremsen. Stattdessen muss ein kosteneffizienter, bedarfsgerechter und beschleunigter Netzausbau unser Ziel sein.

Aufnahme von 45 weiteren Netzausbauvorhaben in den Bundesbedarfsplan

Das Bundeskabinett hat daher am 29. April 2026 – als vorgezogene Novelle – den Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Bundesbedarfsplangesetzes beschlossen, mit dem unstrittig weiterhin erforderliche Leitungsvorhaben des Netzentwicklungsplans 2023-2037/2045 (NEP 2023) gesetzlich festgeschrieben werden. Insgesamt werden dadurch 45 Netzausbauvorhaben zusätzlich in den Bundesbedarfsplan aufgenommen. Weitere 13 Netzausbauvorhaben werden geändert.

Konkret werden für diese Vorhaben die energiewirtschaftliche Notwendigkeit und der vordringliche Bedarf zur Gewährleistung eines sicheren und zuverlässigen Netzbetriebs im Bundesbedarfsplan gesetzlich verankert. Das führt dazu, dass für diese Vorhaben ein überragendes öffentliches Interesse festgeschrieben wird, was wiederum eine Beschleunigung der jeweiligen Planungsverfahren zur Folge hat. Dies sorgt für eine schnellere Realisierung der Vorhaben und begrenzt so die zukünftigen Redispatchkosten. Gleichzeitig behalten wir die hohen Investitionskosten im Blick und nehmen nur die unstrittig erforderlichen Ausbaumaßnahmen auf. Dadurch entlasten wir auch Unternehmen sowie Verbraucherinnen und Verbraucher langfristig bei den Netzentgelten.

Die ergänzten 45 Netzausbauvorhaben setzen sich zusammen aus:

- 39 Drehstrom-Maßnahmen auf Basis des NEP 2023, die auch nach dem aktuellen Entwurf des NEP 2025 der Übertragungsnetzbetreiber unstrittig sind,
- drei Interkonnektoren zu Nachbarstaaten (Schweiz, Großbritannien und Dänemark),
- der Offshore-Anbindungsleitung NOR 6-4 sowie

- den beiden Gleichstromleitungen DC42 und DC42+, die als Freileitungen realisiert werden sollen. Dies sieht nicht nur der Koalitionsvertrag vor, sondern ist auch kosteneffizient, da so Milliarden eingespart werden können.

Darüber hinaus sieht der Entwurf vor, den gesetzlichen Erdkabelvorrang für neue Gleichstromverbindungen aufzuheben, was die Investitionskosten begrenzt und die Kosteneffizienz im gesamten Energiesystem verbessert. Hiervon kann nur in eng begrenzten Ausnahmefällen, beispielsweise wenn sich Freileitungen technisch nicht realisieren lassen, abgewichen werden.

Neujustierung unserer Energiepolitik

Insgesamt müssen wir unser Energiesystem stärker als Ganzes betrachten, weg von der Detailsteuerung der Vergangenheit, um die Herausforderungen unserer Zeit bewältigen zu können. Zu weiteren zentralen Vorhaben wie dem Gesetzentwurf zur Sicherung der Versorgungssicherheit Strom und zur Bereitstellung neuer Kapazitäten (StromVKG), der Novellierung des EEG und dem sog. Netzanschlusspaket sind die Abstimmungen innerhalb der Bundesregierung gerade gestartet.

Die am 29. April 2026 beschlossene Änderung des Bundesbedarfsplangesetzes fügt sich hier als weiterer Baustein ein. In diesem Sinne bitte ich um Ihre Unterstützung, den erforderlichen Netzausbau in Deutschland weiter zügig voranzutreiben.

Mit freundlichen Grüßen

